

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 18/3523 –**

### **13. Sportbericht der Bundesregierung**

#### **A. Problem**

Der Sport als größte Bürgerbewegung Deutschlands leistet für die Gesellschaft und deren Zusammenhalt, aber auch für die internationale Repräsentanz Deutschlands unschätzbare Dienste. Der 13. Sportbericht der Bundesregierung bilanziert die sportpolitische Entwicklung im Zeitraum 2010 bis 2013 unter Berücksichtigung der für den Sport wesentlichen Ereignisse aus diesen Jahren. Aufgrund der zeitlichen Nähe der Olympischen und Paralympischen Spiele in Sotschi, die außerhalb des eigentlichen Berichtszeitraums im Februar und März 2014 stattgefunden haben, werden diese ebenfalls in dem Bericht bilanziert.

#### **B. Lösung**

Kenntnisnahme der Vorlage und Annahme einer Entschließung.

**Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 18/3523 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Erfolgsbilanz im 13. Sportbericht fortschreiben: Spitzensportförderung reformieren, Integrität schützen, Sportentwicklung vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 5. Dezember 2014 wurde der 13. Sportbericht der Bundesregierung vorgestellt, der die sportpolitischen Entwicklungen im Zeitraum von 2010 bis 2013 zusammenfasst. Der Bericht dokumentiert die bisherige sportpolitische Erfolgsbilanz der Bundesregierung. Dabei werden in dem umfassenden Report die verschiedenen sportpolitischen Maßnahmen und Felder geschildert, die von der Förderung des Spitzensports, über die Unterstützung des Gesundheitssports, des Behindertensports, der Großsportveranstaltungen, des Kinder- und Jugendsports, der Integration oder des bürgerschaftlichen Engagements reichen. Der Bericht macht deutlich, dass der Sport ein zentraler Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens ist. Dies gilt sowohl für den Spitzen- als auch für den Breitensport. Zudem werden die Werte im Sport, wie zum Beispiel Fair Play, Respekt und gegenseitige Anerkennung, besonders herausgestellt und gefördert. Das Kompendium beschäftigt sich aber ebenso intensiv mit Gegenmaßnahmen zu Fehlentwicklungen im Sport bzw. mit externen Gefahren für den Sport. So wird zum Beispiel umfänglich auf die verschiedenen Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung von Doping, Korruption und Manipulation von Sportwettbewerben eingegangen, wie auch die Gewalt- und Extremismusprävention dargestellt wird.

Seit dem 12. Sportbericht der Bundesregierung werden – neben der Beschreibung der verschiedenen Maßnahmen und Initiativen zum Berichtszeitraum – erstmalig auch „Gegenwärtige Planungen und Perspektiven“ aufgeführt. Der damit gebotene Ausblick ermöglicht die Darstellung der anvisierten sportpolitischen Vorhaben der Bundesregierung. Seit der Fertigstellung des 13. Sportberichts hat die Bundesregierung (in Anlehnung an den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 18. Wahlperiode) bereits zentrale sportpolitische Ziele erreicht oder auf einen erfolgversprechenden Weg gebracht. An dieser Stelle sei beispielhaft auf das neue Anti-Doping-Gesetz, das geplante Gesetz zur Bekämpfung von Sportwettbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben oder auf das Dopingopfer-Hilfegesetz verwiesen. Der 13. Sportbericht der Bundesregierung bietet – im Abgleich der vorausgegangenen Planungen und Maßnahmen der Bundesregierung – demzufolge das Aufstellen einer neueren Zwischenbilanz. Des Weiteren dient der Report als Grundlage dafür, an die Erfolgsbilanz inhaltlich anzuschließen und aktuelle Entwicklungen im und um den Sport aufzugreifen, um schließlich eine zukunftsweisende Sportentwicklung in Deutschland zielgerichtet zu fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Reformprozess zur Neuausrichtung der Spitzensportförderung durch eine perspektiv- und potentialbezogene Förderung der Athletinnen und Athleten sowie der Etablierung leistungsfähiger Förderstrukturen im Spitzensport konsequent und zielgerichtet voranzutreiben;

- eine deutlich intensivierte Einbeziehung sportwissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Umsetzung in die praktische Arbeit mit den Athletinnen und Athleten sicherzustellen;
- die Ergebnisse der vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) geförderten Studie zu den Standortbedingungen von Trainerinnen und Trainern im deutschen Spitzensport in die Neuausrichtung der Sportförderung einfließen zu lassen sowie weitergehende interdisziplinäre Forschungsvorhaben in diesem Feld anzuschließen;
- bei der Förderung der nicht olympischen Sportfachverbände die Aussicht auf eine bevorstehende Aufnahme in das Olympische Programm frühzeitig bzw. perspektivisch stärker zu berücksichtigen und zügig die dann erforderlichen Förderstrukturen zu schaffen;
- die Potentiale der Digitalisierung und Technisierung bei der Förderung des Spitzensports stärker zu nutzen und dabei wegweisende Projekte beim Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) voranzubringen;
- die Inklusion im Allgemeinen und den Leistungssport von Menschen mit Behinderung im Besonderen weiterhin intensiv zu fördern, sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen, die Professionalisierung kraftvoll voranzutreiben und die Nachwuchsgewinnung zu forcieren;
- im Anschluss an die bisher erreichten Verbesserungen im Bereich der „Dualen Karriere“, sich für weitere Fortschritte bei der Vereinbarkeit von schulischer, akademischer, beruflicher und sportlicher Karriere einzusetzen;
- sich auf europäischer und internationaler Ebene gemeinsam mit den Sportverbänden weiterhin für ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich nachhaltige Sportgroßveranstaltungen einzusetzen und entsprechende Bewerbungen aus Deutschland zu unterstützen sowie dabei der Integrität und Transparenz des Vergabeverfahrens besonderen Wert beizumessen;
- eine repräsentative Kulturanalyse zur Einstellung der Bevölkerung zu Sportgroßveranstaltungen im Allgemeinen und zu Olympischen Spielen bzw. Paralympics im Besonderen zu initiieren, um wirtschaftspolitische Rückschlüsse ziehen zu können;
- vor dem Hintergrund anhaltender Dopingvorwürfe gegenüber nationalen und internationalen Sportverbänden, Organisationen und Athletinnen und Athleten auf eine rasche und lückenlose Aufklärung zu drängen, den Schutz sauberer Athletinnen und Athleten auch hierzulande weiterhin zu unterstützen, andere Länder beim Aufbau effektiver Anti-Doping-Strategien zu beraten und für die Verabschiedung einer stringenter Anti-Doping-Gesetzgebung zu werben;
- gemeinsam mit der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und den nationalen bzw. internationalen Sport(fach)verbänden den globalen Kampf gegen Doping im Sport weiterzuentwickeln und dabei sich vor allem für verbandsunabhängige Trainings-, Wettkampfkontrollen und Ergebnismanagements stark zu machen;
- im Rahmen der Sportministerkonferenz die Bundesländer aufzufordern, ihren Verpflichtungen bei der Dopingprävention stärker nachzukommen und dabei die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die Deutsche Sportjugend (dsj) zu unterstützen;
- sich zusammen mit den Bundesländern für die Etablierung von weiteren Schwerpunktstaatsanwaltschaften einzusetzen, die eine unverzichtbare Expertise in der Bekämpfung von Doping, Spielmanipulation und Korruption im Sport vorweisen;

- sich mit Blick auf Sportverbände und sportnahe Institutionen auf europäischer und internationaler Ebene für die Einrichtung und Weiterentwicklung von „Compliance-“, „Anti-Korruptions-“ bzw. „Good-Governance-“ Richtlinien einzusetzen, bei denen zeitgemäße und transparente Berichtspflichten, nachwirkende Sanktionsmechanismen oder der Schutz von Hinweisgebern verlangt werden;
- die abschließenden Ergebnisse der staatlichen Ermittlungen beim Weltfußballverband FIFA, die Vorwürfe im Kontext der Fußball-WM 2006, zur UNESCO-Welt-sportministerkonferenz oder Sitzungen des Europarates zu thematisieren und weitergehende Konsequenzen für den Kampf gegen Korruption im Sport zu prüfen;
- die Repräsentanz deutscher Vertreter in internationalen Sportorganisationen zu fördern (u. a. im Blick auf einen Beitrag zur stärkeren Umsetzung von „Good-Governance-Standards“), als auch einen regelmäßigen Austausch zwischen deutschen Amtsträgern im internationalen Sport zu beleben;
- aufgrund der großen Bedeutung von Sportanlagen für die Stadtentwicklung eine Fortsetzung des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu prüfen, um den Sanierungsstau bei Sportstätten abzubauen und um (entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention) die Barrierefreiheit bei Sportanlagen voranzutreiben;
- die Chancen des Sports für einen zeitgemäßen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz auch weiterhin zu nutzen und an Projekte zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zum Klimaschutz im Sport anzuschließen;
- die bisher eingeleiteten Initiativen zur Novellierung der Lärmschutzbestimmungen bei Sportanlagen zum Erfolg zu führen, um Sport und Bewegung – gerade für Kinder und Jugendliche – in zum Beispiel urbanen oder dicht besiedelten Regionen zu erleichtern;
- aufgrund des hohen Potentials von Bildungsprozessen im Kinder- und Jugendsport die sportbezogenen Maßnahmen beim Programm „Sport: Bündnisse! Bewegung – Bildung – Teilhabe“ und „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ weiter zu unterstützen und Erweiterungen zu prüfen;
- die wichtigen Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ durch eine verstetigte Bundesförderung zu unterstützen und damit auch weiterhin einen wichtigen Beitrag für die sportliche Nachwuchsförderung zu leisten;
- die Sportvereine bei der Prävention von sexualisierter Gewalt weiterhin zu beraten und zu unterstützen, die Handhabung des erweiterten Führungszeugnisses dabei zu erleichtern (zum Beispiel bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen), den bürokratischen Aufwand zu mindern und praxisorientierte Alternativen zu eruiieren (u. a. im Blick auf eine bereichsspezifische Auskunft des Bundeszentralregisters zur Überprüfung von Haupt-/Ehrenamtlichen nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII), um letztlich einen wirkungsvollen und praktikablen Kinderschutz in Deutschland zu gewährleisten;
- bei der Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen die Potentiale des organisierten Sports im Bereich Bildung, Wertevermittlung usw. noch stärker zu berücksichtigen und das deutlich aufgestockte Programm „Integration durch Sport“ hinsichtlich der anvisierten Ziele zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen;

- das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ stärker für Initiativen von Vereinen gegen Extremismus, Gewalt, religiösem Fundamentalismus und Menschenfeindlichkeit zugänglich zu machen und der Prävention dabei einen hohen Stellenwert beizumessen;
- gemeinnützige Organisationen bei der Erstellung von Förderanträgen und bei der Umsetzung mit Kooperationspartnern (v. a. hinsichtlich der Einhaltung von zuwendungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Bestimmungen) stärker zu beraten bzw. zu unterstützen sowie entsprechende Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, KJHG § 3, § 4) zu prüfen, um bürokratische Hemmnisse abzubauen und mögliche Risiken zu minimieren;
- weitergehende Initiativen und Maßnahmen zum Abbau des bürokratischen Aufwands in (Sport-)Vereinen abzuwägen, neue Anreize für ein stärkeres Engagement zu schaffen und dabei eine tiefergehende Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt in Sportvereinen zu forcieren;
- im Nachgang zu den Ausnahmeregelungen für Empfänger der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale im Kontext des Mindestlohngesetzes weitergehende gesetzliche Regelungen zu prüfen, um eine stärkere und nachhaltige Rechtssicherheit für Sportvereine zu schaffen;
- die Deutsche Olympische Akademie (DOA) kraftvoll bei bundesweiten Maßnahmen und internationalen Projekten zur Olympischen Erziehung zu unterstützen, um die Werte der Olympischen Idee (wie zum Beispiel Fair Play, Leistungsgedanke, gegenseitige Achtung und Anerkennung, Internationalismus usw.) zu stärken;
- sich zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB), seinen Mitgliedsverbänden und mit entsprechenden Organisationen für die Werte im Sport zu engagieren und Projekte gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Judenfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus und Homophobie sowie gegen andere Formen der Diskriminierung zu unterstützen;
- die Gleichstellung im Sport weiterhin voranzutreiben und dabei frauenpolitische Projekte (wie zum Beispiel Präventionsprojekte gegen Geschlechterdiskriminierung oder genderspezifische Disparitäten, ...) wirkungsvoll zu fördern;
- den demographischen Wandel als Chance für den Sport aufzufassen und dahingehend mehr Angebote für ältere und hochaltrige Zielgruppen, Menschen mit Demenz und Familien zu schaffen;
- die mit dem Präventionsgesetz eingeleiteten Paradigmenwechsel in der Gesundheitsförderung weiter voranzutreiben und die vielfältigen Potentiale von Sport und Bewegung für die Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation stärker zu nutzen;
- im Nachgang der Forschungsergebnisse der vom BISp geförderten Studie zu „Schädel-Hirn-Verletzungen im Sport – Epidemiologie und Versorgung“, anschließende Präventionsmaßnahmen und Programme in Kooperation mit den jeweiligen Sportfachverbänden zu initiieren;
- bei den Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) die Ergebnisse auf mögliche Folgen für den gemeinnützigen Sport in Deutschland hin zu überprüfen und gegebenenfalls entgegenzuwirken;
- den Sport in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, wie auch in der Entwicklungszusammenarbeit, weiterhin als ein wichtiges Element der Förderung und Unterstützung zu begreifen und dabei auf die langjährige Erfahrung der Sport(fach)verbände zurückzugreifen.

### Begründung

Der Sport und das bürgerschaftliche Engagement leisten für unsere Gesellschaft und deren Zusammenhalt einen unverzichtbaren Beitrag. Deutsche Spitzensportlerinnen und -sportler dienen darüber hinaus unzähligen, vor allem jungen Menschen in unserem Land, als Vorbilder und prägen mitunter auch das Image Deutschlands in der Welt. Der organisierte Sport wird daher seit vielen Jahren vom Parlament und von der Bundesregierung unterstützt. Die Zukunft des organisierten Sports wird von sich verändernden Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen beeinflusst. Der stete Wandel bietet neue Chancen und Möglichkeiten, stellt den (Spitzen-, Breiten- und Freizeit-)Sport aber auch vor zum Teil große Herausforderungen und Gefahren. Letzteres meint vor allem die offengelegten Dopingpraktiken und internationalen Korruptionsskandale, die die Glaubwürdigkeit des Spitzensports in Teilen schwer beschädigt haben. Aber auch andere, langfristige oder schnell verlaufende Entwicklungen, wie zum Beispiel der demographische Wandel, die Digitalisierung der Lebenswelt oder die Internationalisierung und Migration machen vor dem Sport nicht Halt. Die gesellschaftlichen Trends beeinflussen letztlich auch das Geschehen in der deutschen Verbands- und Vereinslandschaft und somit auch die Bedingungen auf dem örtlichen Sportplatz. Auf diese Entwicklungen und Prozesse soll der Entschließungsantrag eingehen, um im Anschluss an den 13. Sportbericht eine zukunftsweisende Sportentwicklung weiter gezielt und bewusst zu fördern. Die dargestellten Vorhaben im 13. Sportbericht wie auch die sportpolitischen Ziele im Koalitionsvertrag zur 18. Wahlperiode sollen den lokalen Veränderungen bzw. globalen Entwicklungen im und um den Sport Rechnung tragen.“

Berlin, den 6. Juli 2016

### Der Sportausschuss

**Dagmar Freitag**  
Vorsitzende

**Dr. Frank Steffel**  
Berichtersteller

**Michaela Engelmeier**  
Berichterstellerin

**Katrin Kunert**  
Berichterstellerin

**Monika Lazar**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Frank Steffel, Michaela Engelmeier, Katrin Kunert und Monika Lazar**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung auf **Drucksache 18/3523** in seiner 86. Sitzung am 6. Februar 2015 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Bundesregierung erstattet dem Deutschen Bundestag seit 1971 zunächst alle zwei Jahre, ab dem 4. Sportbericht dann alle vier Jahre Bericht über ihre Sportfördermaßnahmen. Ziel des Sportberichts ist es, neben der Wiedergabe der für die Sportpolitik der Bundesregierung maßgeblichen Eckdaten, die Sportförderpolitik des Bundes zu bilanzieren. Die umfangreichen Sportfördermaßnahmen von Ländern, Kommunen und nichtöffentlichen Stellen, die sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport unverzichtbar sind, können wegen des Umfangs allerdings nur ansatzweise erfasst werden. Der 13. Sportbericht folgt dem Sachprinzip, das die im Einzelnen wahrgenommenen Aufgaben bei den jeweiligen Sachthemen darstellt. Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2010 bis 2013. Darüber hinaus sind die Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Sotschi im Februar und März 2014 in den Sportbericht einbezogen worden. Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Vancouver im Februar und März 2010 waren bereits Gegenstand des 12. Sportberichts und bilden daher keinen Schwerpunkt der Berichterstattung. Da der Sportausschuss des Deutschen Bundestages den im 12. Sportbericht erstmalig aufgenommenen perspektivischen Ausblick ausdrücklich befürwortet hat, enthält auch der 13. Sportbericht erneut die Rubrik „Gegenwärtige Planungen und Perspektiven“ (vgl. Abschnitt G). Der Sportbericht hat sich als wichtige Informationsquelle erwiesen. Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit trägt er deshalb dazu bei, die Sportpolitik der Bundesregierung fachlich fundiert aufzubereiten und transparent zu machen. Im Übrigen wird auf die Drucksache 18/3523 verwiesen.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 20. Mai 2016 abschließend beraten. Der **Auswärtige Ausschuss** (41. Sitzung), der **Innenausschuss** (47. Sitzung), der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, (55. Sitzung), der **Finanzausschuss** (42. Sitzung), der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** (40. Sitzung), der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** (44. Sitzung), der **Verteidigungsausschuss** (39. Sitzung), der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (37. Sitzung), der **Ausschuss für Gesundheit** (44. Sitzung), der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** (47. Sitzung), der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** (34. Sitzung), der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (35. Sitzung), der **Ausschuss für Tourismus** (32. Sitzung) und der **Ausschuss für Kultur und Medien** (33. Sitzung) empfehlen Kenntnisnahme.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 29. Sitzung am 20. Mai 2015 und in seiner 42. Sitzung am 13. Januar 2016 beraten. In seiner 52. Sitzung am 8. Juni 2016 hat er die Beratung abgesetzt und die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 6. Juli 2016 abschließend beraten und empfiehlt Kenntnisnahme der Vorlage und Annahme einer EntschlieÙung.

Der Sportausschuss beschloss, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Ausschussdrucksache 18(5)165 (siehe Abschnitt II der o.a. Beschlussempfehlung) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen. Der Ausschuss beschloss, den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 18(5)135 abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst. Der Ausschuss beschloss, den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksachen 18(5)161 abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

**Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD** erklärten, der 13. Sportbericht der Bundesregierung dokumentiere eindrucksvoll die bisherige Erfolgsbilanz der Bundesregierung. Beinahe alle Bundesministerien förderten den organisierten Sport in den jeweilig unterschiedlichen Facetten. Das Engagement des Bundes reiche dahingehend von der Förderung des Spitzensports bis hin zur Unterstützung des Gesundheitssports, der Prävention, der Inklusion oder der Bildung und Teilhabe. Viele Bundesprogramme seien zudem nachhaltig und wiesen derweil eine lange Tradition bzw. erfolgreiche Entwicklung auf. So bestehe z. B. das Programm „Integration durch Sport“ seit mehr als 25 Jahren. Der Report beschäftige sich aber ebenso intensiv mit Gegenmaßnahmen zu Fehlentwicklungen im Sport bzw. mit externen Gefahren für den Sport. Das Kompendium zur Sportpolitik mache insgesamt deutlich, dass sich der Sport heute in beinahe allen Politikfeldern und damit in beinahe allen Gesellschaftsbereichen wiederfinde. Dem Sport – als Teil der Zivilgesellschaft – komme damit ein enormes gesellschaftspolitisches Potential und gleichsam eine große Verantwortung zu. Die Chancen und Potentiale des Sports heiße es dahingehend kraftvoll zu unterstützen, wie auch den Gefahren und Risiken entschlossen entgegenzutreten. Der 13. Sportbericht diene einer umfassenden, ressortübergreifenden Bilanzierung. Im Kontext der parlamentarischen Befassung diene der Report v. a. aber dazu, an die verschiedenen Themenschwerpunkte inhaltlich anzuschließen und aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im und um den Sport aufzugreifen. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen werde mit den zahlreichen Aspekten einer umfassenden Betrachtung des Sports gerecht: Hier um letztlich den autonomen Sport zukunftsweisend und zielgerichtet zu unterstützen. Im Gegensatz dazu seien die Anträge der Oppositionsfraktionen inhaltlich überholt, missachteten grundsätzliche zugewandungsrechtliche Bestimmungen oder gründeten auf einer abzulehnenden Verstaatlichung des Sports.

**Die Fraktion DIE LINKE.** erklärte, der 13. Sportbericht der Bundesregierung sei eine wichtige Informationsquelle zum Sport in der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 2010 bis 2013. Im Bericht würden die Aktivitäten und Leistungen des Bundes und der Sportverbände ausführlich und ansatzweise auch die Sportpolitik in Ländern und Kommunen aus Sicht der Bundesregierung dargestellt. Der 13. Sportbericht enthalte durchaus viele Informationen, aber Wesentliche fehlten dennoch: Die Situation der Sportstätten werde nicht erwähnt, obwohl sich deren Zustand in den zurückliegenden Jahren zunehmend verschlechtert habe. Diesbezüglich auf der ausschließlichen Verantwortung des Bundes für den Spitzensport zu beharren, sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. ein unzureichender und falscher Ansatz: Die beste Förderung des Leistungssports sei die Förderung des Breiten- und auch des Schulsports. Dafür brauche es allerdings funktionstüchtige Anlagen und Hallen. Auch der Schulsport finde in diesem Bericht keinen Raum, obwohl eine Entschließung des Deutschen Bundestages zum 12. Sportbericht dies ebenso explizit gefordert habe, wie auch die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports als Schlüssel zur sozialen Inklusion und gesellschaftlichen Teilhabe insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien zu stärken. Mit Blick auf die gestiegenen Zahlen geflüchteter Menschen in Deutschland habe auch die Rolle des Sports für die Integration noch stärker an Bedeutung gewonnen: Sport verbinde Menschen und wirke Gewaltbereitschaft, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen. Insofern müsse diesem Aspekt in nachfolgenden Berichten größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. An wenigen Beispielen lasse sich zeigen, dass der Sportbericht zwar einen stattlichen Umfang aufweisen könne, gesellschaftlich relevante Themen aber außen vor lasse – auch gegen die Beschlüsse des Parlaments aus der vergangenen Wahlperiode. Auch würden Bereiche wie beispielsweise die Förderung des Sports von Menschen mit Behinderungen nur unkritisch und oberflächlich betrachtet. Leider sei die Sportwelt mitnichten so schön und heil, wie sie die Bundesregierung im 13. Sportbericht beschreibe. Insofern erscheine auch das Kapitel „Gegenwärtige Planungen und Perspektiven“ aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. unzureichend. Die Fraktion DIE LINKE. habe mit ihrem eigenen Entschließungsantrag ihre Positionen zur Entwicklung des Sports und zum Sportbericht sowie zu künftigen



Herausforderungen an die Sportpolitik von Bund und Ländern eingebracht. Dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme sie zu, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD lehne sie ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass man den 13. Sportbericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehme und kündigte eine Enthaltung zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD an. Vorschläge für eine moderne Sportpolitik habe man darüber hinaus in einem eigenen Entschließungsantrag vorgelegt. Die hervorgehobene Bedeutung des Sports in der Gesellschaft werde letztlich von allen politischen Kräften bekräftigt. Gleichwohl benötige auch die Sportpolitik auf vielen Feldern eine politische Debatte. Besonders auf internationaler Ebene habe der Sport in den letzten Jahren sehr gelitten und wegen Korruption, Doping und Spielmanipulationen mit Beteiligung von Sportfunktionären dramatisch an Glaubwürdigkeit verloren. So seien Olympische Spiele und andere Sportgroßveranstaltungen oft skandalbelastet und schon die Vergabeentscheidungen durch Intransparenz und Korruption geprägt. Teilweise seien Sportgroßveranstaltungen durch Verletzungen von Menschen- und Bürgerrechten sowie Umweltbelastungen gekennzeichnet. Es müssten aus den vergangenen Jahren endlich die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Hierzu gebe es trotz der Autonomie des Sports auch eine politische Verantwortung. Man vermisse weiterhin die Umsetzung der Beschlüsse der Weltsportministerkonferenz MINEPS V im Jahr 2013 in Berlin.

Berlin, den 6. Juli 2016

**Dr. Frank Steffel**  
Berichterstatte

**Michaela Engelmeier**  
Berichterstatte

**Katrin Kunert**  
Berichterstatte

**Monika Lazar**  
Berichterstatte





